

Titel	Verhaltenskodex für Lieferanten
Stand	05.05.2022
ersetzt Version vom	14.03.2022
erfasst/geändert von	Thorsten Flieth

Vorwort

Die MURER Feuerschutz GmbH erwartet von Ihren Lieferanten, dass sie sich verantwortlich und nachhaltig gegenüber Menschen und Natur verhält und die Werte und Grundsätze unserer Codes of Conduct teilt. **Dort wo Lieferketten betroffen sind, erwarten wir auch, dass unsere Lieferanten das gleiche von Ihren Vorlieferanten erwarten.** Im Speziellen sind dies ...

Offene Kommunikation und Dialog

Geschäftsinformationen und Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

Fehler und Probleme werden nicht vertuscht, sondern offen und zeitnah kommuniziert. Juristische Drohungen und Auseinandersetzungen sind nur das letzte Mittel.

Annahme und Gewährung von Geschenken

a) Geschenke an unsere Mitarbeiter

Unserer Mitarbeiter fordern oder akzeptieren von Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbebeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss die Geschäftsleitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde. Wir achten streng darauf, die jeweiligen Verhaltensregeln unserer Geschäftspartner einzuhalten.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

Unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Interessenkonflikte

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollten geschäftliche und private Interessen streng getrennt werden. Unsere Lieferanten sollten möglichst nicht für Mitarbeiter der MURER-Feuerschutz GmbH tätig werden. Dort, wo eine private Beauftragung unvermeidlich oder ökonomisch sinnvoll ist, sollte dies vor Geschäftsabschluss der Geschäftsleitung angezeigt und dokumentiert werden.

Whistleblowing – Schutz für Hinweisgeber

Unsere Lieferanten sollten auf Betriebsebene einen Beschwerdemechanismus einrichten, der Einzelpersonen oder Gemeinschaften zur Verfügung steht und keine negativen Auswirkungen für die Meldenden impliziert. Dazu gehören auch Maßnahmen von Whistleblowing, damit Beschwerden und Missstände anonym mitgeteilt werden können. Whistleblower dürfen nicht benachteiligt werden und sind vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Datenschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) halten und insbesondere personenbezogene Daten mit größter Sorgfalt behandeln.

Der Umfang der Datenerhebung sollte nur für einen reibungslosen Geschäftsablauf zwingend notwendig sein. Der Schutz dieser Daten muss gewährleistet sein und die technisch organisatorischen Maßnahmen (TOM's) sollen dies gewährleisten.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas sollte unseren Lieferanten ein wichtiges Anliegen sein. Ein verantwortungsvoller Umgang bei Herstellung und Vertrieb der Produkte und/oder Dienstleistungen wird von unseren Lieferanten erwartet. Zum Schutz der Mitarbeiter werden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, eingehalten.

Wir fordern unsere Lieferanten auf, uns alternative Produkte/Verfahren anzubieten,

- *die einen höheren Schutz der Umwelt darstellen*
- *die weniger Wasser verbrauchen*
- *die weniger Emissionen erzeugen*

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wir fordern von unseren Lieferanten, die gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstiger schädlicher Gase einzuhalten. Bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten sollen Alternativen bevorzugt werden, die keine Treibhausgase erzeugen und/oder eine höhere Energieeffizienz aufweisen.

Bei vorhandenen Gerätschaften sollte regelmäßig geprüft, wie energieeffizient diese noch arbeiten oder ob ein vorzeitiger Austausch sinnvoll ist.

Wasserqualität und -verbrauch

Unsere Lieferanten sollen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu beitragen, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer/Grundwasser nicht zu verschmutzen.

Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung

Eine nachhaltige Umweltpolitik sollte fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie unserer Lieferanten sein. Dies erstreckt sich über alle Bereiche und setzt einen schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen voraus.

Neben der strikten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz) sollte es unser gemeinsames Ziel sein, nachhaltig zu handeln und Abfall zu vermeiden.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Unsere Lieferanten fordern wir auf, beim Umgang mit Chemikalien (sog. Chemikalienmanagement) negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und Gesundheit zu minimieren, Ressourcen zu schonen und gleichzeitig den Nutzen von Chemikalienanwendungen für eine nachhaltige Entwicklung zu maximieren.

Einhaltung geltenden Rechts

Wir erwarten von allen Lieferanten, sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und diese ausnahmslos einzuhalten.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an diese Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen

DIE WELT DES BRANDSCHUTZES

Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinder oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Menschen achten wir darauf, dass die Standards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und/oder die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und das Verbot von Schicht-, Nacharbeit oder Überstunden, eingehalten werden. Jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden, d.h. welche die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung junger Menschen gefährden könnten, sind strikt untersagt.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese ebenfalls deutsches bzw. europäisches Arbeitsrecht einhalten, bzw. im Fall von außereuropäischen Lieferketten, sich zu den folgenden Leitprinzipien bekennen:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit)

Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen innerhalb ihrer Lieferketten und das sie uns auf Nachfrage schriftlich bestätigen. Die Mindeststandards ergeben sich aus nachfolgenden ILO-Konventionen:

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

Entlohnung und Arbeitszeiten

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern verlangen wir ebenfalls, dass die Arbeitszeiten mindestens den national geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Grundsätzlich sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 60 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Nottfälle und außergewöhnliche Umstände. Den Beschäftigten sollte mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag gewährt werden.

Urlaubs- und Pausenzeiten sollen angemessen sein und eingehalten werden. Zusätzlich erwarten wir, dass auch die jeweilige Vergütung den aktuellen Regelungen entspricht und einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. Es ist nicht zulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Unsere Lieferanten stellen es ihren Mitarbeitern frei, sich in Vereinigungen zusammenzuschließen und als Kollektiv zu verhandeln. Es ist nicht statthaft, Beschäftigungsverhältnisse an die Bedingung zu knüpfen, dass eine Person einer gewerkschaftlichen Vereinigung nicht beitreten darf oder ihre Mitgliedschaft kündigen muss. Gleiches gilt für das Recht von Beschäftigten, sich von Vereinigungen fernzuhalten.

Moderne Sklaverei, Menschenhandel und Zwangsarbeit

In unserer Lieferkette lehnen wir im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen der Geschäftsaktivitäten kategorisch ab. Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung ergreifen wir Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Richtlinien und Praktiken eingeführt haben, um moderne Sklaverei zu verhindern. Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Lieferanten in kritischen Regionen ist die Möglichkeit, Audits bei unseren Lieferanten durch zertifizierte Drittunternehmen durchführen zu lassen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dies ebenfalls umzusetzen und von ihren Vorlieferanten zu fordern.

Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Die Diskriminierung von Menschen in jeglicher Form ist unzulässig. Die Murer-Feuerschutz GmbH sieht für seine Entwicklung ein großes Potenzial, das sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Biografien ergibt. Deshalb ist uns daran gelegen, diese Vielfalt zu ermöglichen, sie zu fördern und zu nutzen. Als Konsequenz dieser Erkenntnis haben wir eine Null-Toleranz-Strategie vereinbart, die keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Alter und sozialem Status duldet. Des Weiteren dürfen derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests oder physischen Prüfungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ein ähnliches Verständnis für sich und ihre Vorlieferanten fordern.

Wir tolerieren keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundene Einschüchterung oder Mobbing. Gegen die Würde Anderer verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, werden in jedem Fall nicht geduldet. Dies umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

Wir lehnen Lieferanten oder Kunden ab, die Praktiken der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing unterstützen.